

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Mechow

Haushaltssatzung

der Gemeinde Mechow für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27. November 2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1.	<u>im Ergebnisplan mit</u>		
	➤ einem Gesamtbetrag der Erträge auf	<u>246.200</u>	EUR
	➤ einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>239.700</u>	EUR
	➤ einem Jahresüberschuss von	<u>6.500</u>	EUR
	➤ einem Jahresfehlbetrag von	<u>0</u>	EUR
2.	<u>im Finanzplan mit</u>		
	➤ einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<u>236.600</u>	EUR
	➤ einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<u>230.700</u>	EUR
	➤ einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	<u>0</u>	EUR
	➤ einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	<u>5.000</u>	EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	<u>0</u>	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	<u>0</u>	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	<u>0</u>	EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	<u>0</u>	Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 380 %

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 267 %

2. Gewerbesteuer

280 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

Mechow, 27. November 2025

(L.S.)

Gemeinde Mechow
gez. Janssen
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Mechow, 02. Dezember 2025

(L.S.)

Gemeinde Mechow
gez. Janssen
Bürgermeister